

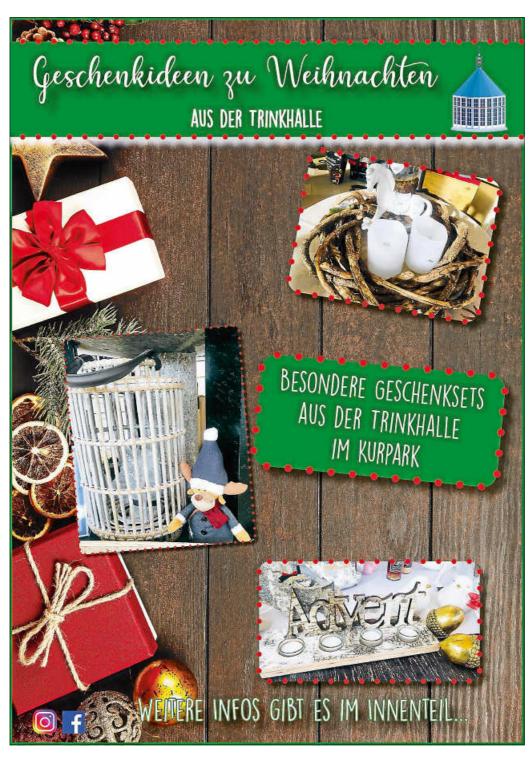
# STADTBOTE

#### AMTSBLATT DER STADT BAD LIEBENZELL

Freitag, den 27. November 2020 • Nr. 48

Diese Ausgabe erscheint auch online





## Ab 01.12.2020

• Beinberger Adventskalender 2020



## BEREITSCHAFTS-DIENSTE



07051 161-247

Notarzt, Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
DRK (Rettungsleitstelle)	07051 19222
Kreiskrankenhaus Calw	07051 140

Polizeiposten Bad Liebenzell 07052 1333

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### **Montag bis Donnerstag**

oder

für den Bereich Bad Liebenzell und Teilorte, erreichbar über die Rufnummer für den organisierten Bereitschaftsdienst. Anrufe der Patienten werden über die Telefonnummer 116117 (wie am Wochenende) zu den jeweiligen Dienstzeiten an den diensthabenden Arzt weitergeleitet. In den sprechstundenfreien Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag jeweils 18:00 bis 08:00 Uhr Folgetag,

Mittwoch ab 13:00 Uhr bis 08:00 Uhr Folgetag und

Freitag, 16:00 Uhr und ganzes Wochenende bis Montag, 08:00 Uhr

#### **Feiertage**

Vorabend Feiertag, 18:00 Uhr, bis Folgetag Feiertag, 08:00 Uhr,

für Bad Liebenzell und die Stadtteile Beinberg, Maisenbach-Zainen, Möttlingen, Unterlengenhardt, Monakam, Unterhaugstett Telefonische Anmeldung über einheitliches Call-Center-Telefon-Nr. 116117

## Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefonnummer 116117 Montag bis Donnerstag ab jeweils 19 Uhr bis Folgetag 8 Uhr Freitag ab 19 Uhr bis Montag 8 Uhr

## Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Krankenhaus Freudenstadt

Außerhalb der Öffnungszeiten der Arztpraxen und am Wochenende und an Feiertagen: Von 9 - 15 Uhr ohne Voranmeldung Kinderärztlicher Notdienst Pforzheim, Tel. 07231 9692969

Öffnungszeiten: Mittwoch 15:00 - 20:00 Uhr, Freitag 15:00 - 20:00 Uhr, Wochenende und Feiertage 08:00 - 20:00 Uhr, ab 20:00 Uhr wenden Sie sich bitte an die Kinderklinik Pforzheim, Tel. 07231 9690

## Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Für Bad Liebenzell mit den Stadtteilen

Telefonische Anmeldung Tel. **116117** 

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**28. - 30.11.2020,** 08:00 Uhr Dr. H. Schilling Badstr. 15 75385 Bad Teinach-Zavelstein Tel. 07053 8366

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

#### 29./30.11.2020

Tierarztpraxis Althengstett Yahya Al-Hamdani Sonnenstraße 17 75382 Althengstett

## Apotheken-Notdienste Calw / Bad Liebenzell / Bad Wildbad

#### Freitag, 27.11.2020

Rathaus-Apotheke, Althengstett Simmozheimer Str. 14, Tel. 07051 30184

#### Samstag, 28.11.2020

Stadt-Apotheke, Calw Lederstr. 35, Tel. 07051 30193

#### Sonntag, 29.11.2020

Quellen-Apotheke, Bad Liebenzell Wilhelmstr. 4, Tel. 07052 1385

#### Montag, 30.11.2020

Apotheke Schömberg Lindenstr. 9, Tel. 07084 4222

#### Dienstag, 01.12.2020

Eichen-Apotheke, Calw-Stammheim Gartenstr. 1, Tel. 07051 30709

#### Mittwoch, 02.12.2020

Schwarzwald-Apotheke, Schömberg Lindenstr. 22, Tel. 07084 6900

#### Donnerstag, 03.12.2020

Quellen-Apotheke, Bad Liebenzell Wilhelmstr. 4, Tel. 07052 1385 Stadt-Apotheke, Bad Wildbad Uhlandplatz 1, Tel. 07081 1335



Tel: 07052 93536-0 Fax: 07052 93536-29 www.diakoniestation-badliebenzell.de

#### **Deutsches Rotes Kreuz** Kreisverband Calw e. V.

Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw Telefon: 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-999 Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet: www.drk-kv-calw.de Notfallrettung/Feuerwehr Telefon: 112 Krankentransport Telefon: 19222

#### Soziale Dienste

Hausnotruf-Service, "Essen auf Rädern", Fahrdienst, Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst Sabine Wiegand und Daniel Vejsada Telefon: 07051 7009-140 (141) Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de Erste-Hilfe-Kurse Werner Schlotter Telefon: 07051 7009-110 Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

#### Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen: Silvia Murphy und Martina Haag Termine nach Vereinbarung unter Tel. 07051 160-146, Fax 07051 795-146, E-Mail: Sivia.Murphy@kreis-calw.de oder Martina.Haag@kreis-calw.de

#### Kinder- und Jugendhospizdienst

der Malteser im Landkreis Calw Wir begleiten Familien in denen ein Kind oder ein Elternteil eine lebensverkürzende Erkrankung hat.

Kontakt: Tel. 0170 5555465 www.malteser-calw.de

#### OnyX- Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw

Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten

Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte Kontakt: Tel. 07452 842-580; Mobil: 0170 4544080; E-Mail: onyx@kreis-calw.de

#### **Ambulanter Hospizdienst**

Schömberg - Bad Liebenzell - Unterreichenbach und Teilorte Leitung:

Monika Bregulla, Tel. 0152 27790079

#### Betreuungsbehörde

Landratsamt Calw Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen Informationen zum Betreuungsrecht

Kontakt: 07051 160-217

#### Frauenhaus

Frauen helfen Frauen e. V. Tel. 07051 78281

#### Telefonseelsorge

Tel. 0800 1110111 Gebührenfreie Rufnummer

#### Taxi

Tel. 07084 9799989 und 0174 5412670 Weis-Schröder, Schömberg Tel. 07051 2266 Martin Walter, Calw-Heumaden Tel. 07052 2601 und 2215 Siegfried Klitzke, Bad Liebenzell

#### Bürger-Rufauto

Tel. 07052 9358640 Mo. - Fr., 10:00 - 12:00 Uhr

#### Bestattungsordner

Tel. 07052 2238 Herr Sebastian Kopp, Finkenbergweg 13, Bad Liebenzell

#### Bereitschaftsdienste

Schwarzwaldwasserversorgung Die Bereitschaftsdienste erfahren Sie unter den Telefonnummern: Tel. 07052 1569, Tel. 07081 939611

#### Klärwerk Bad Liebenzell

Die Bereitschaftsdienste erfahren Sie unter der Sammelnummer: Tel. 07052 1600

#### Strom

Störungsstelle, Tel. 0800 3629477

#### Gas

Betriebsstelle Calw, Tel. 07051 7903-12

#### **Fundtiere**

Tierrettungsstation Im Eulert 12, 75382 Althengstett-Neuhengstett, Tel. 07051 9352108

## Verschenken Sie (Vor-)Freude mit den Geschenkideen aus Bad Liebenzell

Sie möchten ein besonderes Geschenk für Ihre Liebsten oder sich selbst eine Freude bereiten? Individuelle und liebevoll verpackte Geschenk-Sets, bezaubernde Einzelstücke, tolle Schwarzwald-Schätze und vieles mehr warten in der Trinkhalle im Kurpark darauf, entdeckt zu werden. Stöbern Sie durch das vielfältige Sortiment, genie-Ben Sie die einmalige Atmosphäre in dem gläsernen Pavillon und finden Sie Ihr ganz persönliches Lieblingsstück, das Ihnen oder Ihren Liebsten die Feiertage versüßt. Die Trinkhalle ist an sieben Tagen in der Woche zu folgenden Zeiten für Besucher geöffnet:

Montag bis Sonntag 10:00 - 13:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr



Die Öffnungszeiten können während der Weihnachtsfeiertage abweichen.

Zaubern Sie Ihren Liebsten auch mit einer Extraportion Vorfreude ein Lächeln auf die Lippen.

Vorfreude auf eine wohlverdiente Auszeit vom stressigen Arbeits- und Pandemie-Alltag voller Entspannung und Erholung für Körper und Geist im kristallklaren Schwarzwald-Thermalwasser mit den Geschenkgutscheinen der Paracelsus-Therme. Die Seele baumeln lassen und die Energiereserven für die Abenteuer und Herausforderungen der kommenden Monate auffüllen - was könnte es besseres geben?

Sie möchten Ihre Liebsten mit besonderen Genussmomenten kulinarisch so richtig



verwöhnen? Dann schenken Sie ihnen mit den Geschenkgutscheinen des Parkrestaurants Vorfreude auf vielfältige regionale und saisonale Kreationen, die das Genie-Ber-Herz höher schlagen lassen. Bei den kulinarischen Themen-Events erleben Sie fein abgestimmte und ausgefallene Gaumenfreuden, liebevoll zusammengestelltes Rahmenprogramm und sicherlich die eine oder andere schöne Überraschung. Erlebnisse, die in Erinnerung bleiben.

Weitere Informationen zu den Gutscheinen und Online-Buchung auf den Websites www.kurhaus-bad-liebenzell.de und www.paracelsus-therme.de

Fotos: FTBL



## Schwarzwaldradio ehrt die Mutmacher des Landes

#### Auszeichnung und Award für Bürger-Initiative und ehrenamtliches Engagement

Schwarzwaldradio steht für gute Musik, gute Nachrichten und Urlaub für die Seele. Und jetzt auch für all die Menschen, die Gutes tun - als echte Mutmacher: Für andere Menschen, für die Umwelt, für den Tierschutz.

Zusammen mit Initiatorin Dr. Andrea-Alexa Kuszák und einem hochrangig besetzten Kuratorium, unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten Dr. Wolfgang Schäuble, ehrt Schwarzwaldradio ab Oktober monatlich die "Mutmacher des Monats" und im nächsten Jahr mit einem großen Gala-Abend den "Mutmacher des Jahres".

"Man kann meist viel mehr tun, als man sich gemeinhin zutraut." Dieses Zitat der Offenburger Verlegerin Aenne Burda bringt die Idee hinter diesem Award auf den Punkt. Viele Menschen leben diesen Satz und leisten sehr viel für ihre Mitmenschen und für die Gesellschaft. Sie tun das aus einem inneren Antrieb heraus. Ihnen gebührt unser aller Dank. Mit diesem Preis wollen wir Menschen würdigen und ins verdiente Licht der Öffentlichkeit rücken. Und: Dieser Preis soll Mut machen und dazu animieren, dass sich noch mehr Menschen ebenfalls engagieren.

Alle Geehrten eint dabei eines: Sie en-

gagieren sich regional, ihre Wirkung und Strahlkraft machen hingegen vor keiner Grenze Halt. "Kleine Taten mit großer Wirkung" stehen hier im Vordergrund - aus der Region und für die Region, tagtäglich von Menschen initiiert und umgesetzt, die nicht prominent im öffentlichen Leben stehen. Mitmachen als Mutmacher kann ieder und jede. Einziges Kriterium dabei ist: Ehrenamtliches Engagement für andere - gleich ob die-

ses im sozialen, kulturellen, politischen, ökologischen oder sportlichen Bereich erfolgt. Bewerben kann man sich selbst oder man kann auch von anderen vorgeschlagen werden. Bewerbungen sind ab sofort mög-

lich auf www.diemutmacher.org. Dankenswerterweise hat sich Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble bereit erklärt, die Schirmherrschaft für die Mutmacher zu übernehmen. Seit vielen Jahren unterstützt und fördert er ehrenamtliches Engagement in der Gesellschaft. "Es geht nicht ohne die vielen, vielen Menschen, die ehrenamtlich tätig sind.

Sie helfen anderen und gehen mit bestem Beispiel voran - sie sind echte Mutmacher." Dr. Schäuble ist nicht nur eine angesehensten Persönlichkeiten Deutschlands, er war, ist und bleibt ebenso tief verwurzelt in seiner Heimatregion, der Ortenau im Schwarzwald.

Das Kuratobesteht rium aus hochrangigen Persönlichkeiten unterschiedlicher Unternehmen,



Institutionen und Organisationen. Unter anderem gehören ihm Europapark-Geschäftsführer Michael Mack, Holger Eckstein (Vorstand Finanzen Hubert Burda Media) und die Präsidentin des Verwaltungsrates der Deutschen Zentrale für Tourismus, Brigitte Görtz-Meissner, an. Das Kuratorium repräsentiert die Vielfalt unserer Gesellschaft und steht damit beispielhaft für die Ziele und Anliegen der Mutmacher. Mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen tragen sie dazu bei, die Mutmacher weiter zu entwickeln und im wahrsten Sinne des Wortes, Mut zu machen.

Zu finden sind die Mutmacher auf den Websites von Schwarzwaldradio (www. schwarzwaldradio.com) und HITRADIO OHR (www.hitradio-ohr.de), auf www.diemutmacher.org, auf Facebook

(https://www.facebook.com/mutmacher.award) und auf Instagram (https:// www.instagram.com/die.mutmacher/).















































Alle sind herzlich eingeladen, die weihnachtlich geschmückten Stationen zu besuchen.

Plakat: Rita Strobel

Flyer mit dem Standort der einzelnen Stationen finden die Beinberger im Briefkasten. Andere, deren Neugier geweckt ist, können sich aus einer Box bedienen, die vor dem überdachten Eingang zum Waldhufensaal, Höhenstraße 4, aufgestellt wird.

# Klimaaktives Bad Liebenzell

Weihnachtliche Dekoration im Einklang mit der Umwelt

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*



Bei einem Spaziergang in Wald und Feld finden wir schöne Dinge für die adventliche Gestaltung unserer Wohnungen, Balkone und Eingänge.

Da fällt es nicht schwer auf Plastikdeko zu verzichten und Müll zu vermeiden.

Verzichten Sie auch auf das vorweihnachtliche Beleuchtungs-Wettrüsten, weniger ist mehr, dem Klima zuliebe.

## Offenes Backen im Möttlinger Backhaus

#### Nach dem Motto "Wir heizen - Sie backen"

Ob Pizza, Flammkuchen, Zwiebelkuchen ... Auch wer kein Holz, Backkörbe oder Bleche hat, kann backen.

Die erfahrenen Backfrauen Elfriede Heeskens und Else Gäckle heizen im Möttlinger Backhaus den Ofen und sorgen dafür, dass gegen 12:30 Uhr "eingeschossen" werden kann.

Alles was benötigt wird, außer Holz, Backkörbe und Bleche, muss selbst mitgebracht werden.

Das offene Backen findet in diesem Jahr an folgenden Terminen statt:

- Samstag, 05.12.2020 11:00 - 14:00 Uhr
- Dienstag, 22.12.2020 17:00 - 20:00 Uhr

Treffpunkt ist am Backhaus Möttlingen, Blumhardtstr. 5.

Eine Anmeldung ist unter Tel. 07052 3484 oder heeskensbl@yahoo.de oder im Bioladen Möttlingen, Blumhardtstr. 17,

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 3 Personen.





Fotos: Locher Fotodesign & Manufaktur



## Thermen im Kreis bekommen Hilfe

Das Land Baden-Württemberg hat ein Programm zur Stabilisierung des Tourismus beschlossen, das insgesamt 36 Millionen Euro umfasst.

Das teilte Thomas Blenke, stellvertretender Vorsitzender der CDU Landtagsfraktion, am Dienstag mit. "Das ist gerade für meinen Wahlkreis Calw, der stark vom Tourismus geprägt ist, ein ganz wichtiges Signal", betont der Abgeordnete. "Ich bin froh, dass die Branche nun endlich die Unterstützung bekommt, die sie benötigt", so Blenke weiter.

Dass jetzt der Weg zu weiteren Hilfen frei gemacht wurde, sei auf den massiven Einsatz der CDU-Landtagsfraktion zurückzuführen.

Auch der Bad Wildbader Bürgermeister Klaus Mack (CDU) hatte sich in seiner Funktion als Vorsitzender des Tourismusausschusses des Gemeindetags Baden-Württemberg für diese Förderung eingesetzt: "Die Erfolgsgeschichte des Tourismus in Baden-Württemberg als wichtiges Standbein der Wirtschaft und größter Arbeitgeber im Land wird damit unterstützt."

15 Millionen Euro dieses Stabilisierungsprogramms entfallen auf Hilfen für kommunale Thermen.

Zu den antragsberechtigten Einrichtungen zählen die Siebentäler Therme Bad Herrenalb und die Paracelsus-Therme Bad Liebenzell.

Laut Blenke war es bislang nicht möglich, den Betreibern dieser Bäder zu helfen, obwohl sie von den Corona-Beschränkungen besonders stark betroffen sind.

Für ein Investitionsprogramm für Tourismusbetriebe werden zudem Mittel von bis zwölf Millionen Euro zur Verfügung gestellt Acht Millionen Euro entfallen auf Marketingmaßnahmen im Inland und grenznahen Ausland.

Um für die Branche auch das Innovationspotenzial der Hochschulen nutzbar zu machen, wurde zudem das "Brückenprogramm Touristik" entwickelt.

Der Tourismus zählt mit 390.000 Arbeitsplätzen nach Angaben des zuständigen Ministers Guido Wolf (CDU) zu den wichtigsten Wirtschaftsfaktoren in Baden-Württemberg.

Es gehe nun darum, für die Zeit nach der Corona-Krise Perspektiven zu schaffen und die Branche langfristig auf sichere Beine zu stellen.

Als Folge der Pandemie war die Zahl der Gästeauskünfte im dritten Quartal um 36,7 Prozent niedriger gelegen als vor einem lahr.

Service-	Do, 24.12.20 geschlossen	Fr, 25.12.20 geschlossen	Sa, 26.12.20 geschlossen	Do, 31.12.20 geschlossen	Fr, 01.01.21 geschlossen	Mi, 06.01.21 geschlossen
Center Trinkhalle	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	10:00 -13:00 13:30 - 16:00 Uhi
Kurhaus*	geschlossen	11:30 – 21:00 Uhr	11:30 - 21:00 Uhr	geschlossen Silvester-Dinner ab 18:00 Uhr (+ Mi, 30.12.2020)	geschlossen	11:30 – 18:00 Uh
Tanz im Kurhaus	-				10000	-
Paracelsus- Therme und Sauna Pinea	geschlossen	geschlossen	09:00 - 22:00 Uhr	geschlossen	11:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhi
Vital-Bistro Pinea Paracelsus-Therme	geschlossen	geschlossen	11:00 - 21:00 Uhr	geschlossen	12:00 - 21:00 Uhr	11:00 - 21:00 Uhi
Therapie Paracelsus-Therme * Am Di, 15.12.2020 ha	geschlossen	geschlossen	14:00 - 18:00 Uhr	geschlossen	geschlossen	14:00 - 18:00 Uhi
			la S			

Auf Grund von COVID-19 kann es zu Änderungen kommen.



BAD LIEBENZELL

Quelle neuer Lebenslust



		ungen im Dezember 2020	
TAG	VERANSTALTUNG	ORT	ZEIT
01.12.2020	Führung durch die Marzipan- und	Marzipan- und Schokoladenmanufaktur (Kirchstr. 2)	13:30 Uhr
	Schokoladenmanufaktur mit Verkostung und		
	Schaumodelation		
	Yoga Ü 40	Unterhaugstett, Theodor-Heuss-Str. 36	20:00 - 21:15 Uhr
02.12.2020	Fondue-Abend im Kurhaus	Parkrestaurant im Kurhaus Bad Liebenzell (Kurhausdamm 6)	ab 18:00 Uhr
	Geführte Wanderung: "Kloster Hirsau"	Treffpunkt: Trinkhalle im Kurpark	14:00 Uhr
05.12.2020	Offenes Backen im Backhaus Möttlingen	Backhaus Möttlingen (Blumhardtstr. 5)	11:00 - 14:00 Uhr
07.12.2020	Yoga Ü 40	Unterhaugstett, Theodor-Heuss-Str. 36	19:30 - 20:15 Uhr
08.12.2020	Yoga Ü 40	Unterhaugstett, Theodor-Heuss-Str. 36	20:00 - 21:15 Uhr
09.12.2020	Fondue-Abend im Kurhaus	Parkrestaurant im Kurhaus Bad Liebenzell (Kurhausdamm 6) ab 18:00 Uhr	
11.12.2020	Geführte Wanderung: "Monakam"	Treffpunkt: Bahnhof Bad Liebenzell	13:40 Uhr
13.12.2020	Ökumenischer Seniorennachmittag im Advent	Ev. Gemeindehaus (Uhlandstr. 4)	14:30 Uhr
14.12.2020	Yoga Ü 40	Unterhaugstett, Theodor-Heuss-Str. 36	19:30 - 20:15 Uhr
15.12.2020	Yoga Ü 40	Unterhaugstett, Theodor-Heuss-Str. 36	20:00 - 21:15 Uhr
16.12.2020	Fondue-Abend im Kurhaus	Parkrestaurant im Kurhaus Bad Liebenzell (Kurhausdamm 6)	ab 18:00 Uhr
18.12.2020	Geführte Wanderung: "Erkinger Weg"	Treffpunkt: Trinkhalle im Kurpark	13:30 Uhr
21.12.2020	Yoga Ü 40	Unterhaugstett, Theodor-Heuss-Str. 36	19:30 - 20:15 Uhr
22.12.2020	Offenes Backen im Möttlinger Backhaus	Backhaus Möttlingen (Blumhardtstr. 5)	17:00 - 21:00 Uhr
	Yoga Ü 40	Unterhaugstett, Theodor-Heuss-Str. 36	20:00 - 21:15 Uhr
24.12.2020	Familiengottesdienst mit Weihnachtsmusical	Missions- und Schulungszentrum (Heinrich-Coerper-Weg 11)	16:00 Uhr
	Christvesper	St. Blasius-Kirche (Alter Schulweg)	17:00 Uhr
	Heiligabend in der Rettungsarche für Gäste, Freunde und Einsame	Rettungsarche Möttlingen (Barthstr. 38)	19:30 - 22:00 Uhr
	Christmette der Liebenzeller Mission	Missions- und Schulungszentrum (Heinrich-Coerper-Weg 11)	22:00 Uhr
	Christmette	St. Blasius-Kirche (Alter Schulweg)	23:00 Uhr
25.12.2020	Gottesdienst zum 1. Weihnachtsfeiertag	St. Blasius-Kirche (Alter Schulweg)	10:00 Uhr
26.12.2020	Gottesdienst zum 2. Weihnachtsfeiertag	St. Blasius-Kirche (Alter Schulweg)	10:00 Uhr
28.12.2020	Yoga Ü 40	Unterhaugstett, Theodor-Heuss-Str. 36	19:30 - 20:15 Uhr
29.12.2020	Yoga Ü 40	Unterhaugstett, Theodor-Heuss-Str. 36	20:00 - 21:15 Uhr
31.12.2020	Gottesdienst am Altjahresabend	Missions- und Schulungszentrum (Heinrich-Coerper-Weg 11)	17:00 Uhr
	Silvester-Dinner im Kurhaus	Parkrestaurant im Kurhaus Bad Liebenzell (Kurhausdamm 6)	18:00 Uhr
	Jahresabschlussgottesdienst an Silvester mit integrierter Abendmahlsfeier	St. Blasius-Kirche (Alter Schulweg)	18:00 Uhr
	Altjahresabend in der Rettungsarche für Gäste, Freunde und Einsame	Rettungsarche Möttlingen (Barthstr. 38)	19:30 - 22:00 Uhr



## **AMTLICHES**



## DER BÜRGERMEISTER **GRATULIERT**

#### 28.11.2020

Herrn Klaus Mühlen zum 80. Geb. Beinberg

#### 29.11.2020

Herrn Otto Kling zum 85. Geb. Beinberg

#### 01.12.2020

Herrn Siegfried Klitzke zum 85. Geburtstag Bad Liebenzell

#### 03.12.2020

Frau Anneliese Volle zum 80. Geburtstag Bad Liebenzell

## **BEKANNTMACHUNGEN**

**Amtliche Bekanntmachung** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

#### zwischen

### der Stadt Calw

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Florian Kling ("übernehmende Gemeinde")

#### der Gemeinde Althengstett

vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Clemens Götz

#### der Stadt Bad Herrenalb

vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Hoffmann

#### der Stadt Bad Liebenzell

vertreten durch Herrn Bürgermeister Dietmar Fischer

#### der Stadt Bad Teinach - Zavelstein vertreten durch Herrn Bürgermeister Markus Wendel



### der Stadt Bad Wildbad

vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Mack

#### der Gemeinde Dobel

vertreten durch Herrn Bürgermeister Christoph Schaack

## der Gemeinde Enzklösterle

vertreten durch Herrn Bürgermeister Sascha Dengler

#### der Gemeinde Gechingen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Jens Häußler

#### der Gemeinde Höfen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Heiko Stieringer

#### der Stadt Neubulach

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Petra Schupp

#### der Gemeinde Neuweiler

vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Buchwald

#### der Gemeinde Oberreichenbach

vertreten durch Herrn Bürgermeister Karlheinz Kistner

#### der Gemeinde Ostelsheim

vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Fuchs

#### der Gemeinde Schömberg

vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Leyn

#### der Gemeinde Simmozheim

vertreten durch Herrn Bürgermeister Stefan Feigl

#### der Gemeinde Unterreichenbach

vertreten durch Herrn Bürgermeister Carsten Lachenauer ("abgebende Gemeinden")

### Vorbemerkung

Die Stadt Calw (übernehmende Gemeinde) und die Städte Bad Herrenalb, Bad Liebenzell, Bad Teinach-Zavelstein, Bad Wildbad, Neubulach sowie die Gemeinden Althengstett, Dobel, Enzklösterle, Gechingen, Höfen, Neuweiler, Oberreichenbach, Östelsheim, Schömberg, Simmozheim und Unterreichenbach (abgebende Gemeinden) schließen zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Kaufpreissamm-Gutachterausschüsse, lungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende

#### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung δ 1

## Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die abgebenden Gemeinden übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO auf die Stadt Calw.
- (2) Die Stadt Calw erfüllt anstelle der abgebenden Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen

Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Calw über.

#### § 2 Gutachterausschuss, Gutachterbestellung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Calw ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung "Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Calw"- nachfolgend "gemeinsamer Gutachterausschuss" genannt.
- (2) Der gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern.
- (3) Jede beteiligte Gemeinde schlägt in eigener Verantwortung eine nach der Einwohnerzahl gestaffelte Anzahl an Gutachtern für den gemeinsamen Gutachterausschuss vor. Es wird auf § 192 Abs. 3 BauGB hingewiesen, wonach die Gutachter in der Wertermittlung sachkundig und erfahren sein sollen.
  - Die Zahl, der von den jeweiligen Beteiligten vorgeschlagenen Gutachter, bestimmt sich nach folgendem Verteilerschlüssel:

Einwohnerzahl	Anzahl der Gutachter
0 - 10.000	2
10.001 - 20.000	3
20.001 - 30.000	4

Maßgeblich hierfür sind die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg gemäß § 143 GemO ermittelten Zahlen zum Stichtag 30.06. des Jahres vor der Wahl des Gutachterausschusses.

- (4) Jede beteiligte Gemeinde kann aus den Reihen der von ihr vorgeschlagenen Gutachter einen stellvertretenden Vorsitzenden vorschlagen.
- (5) Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlicher Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreters obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).
- (6) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren Gutachter werden nach den Vorschlägen i.S. d. Absätze 3 - 5 vom Gemeinderat der Stadt Calw auf die Dauer von 4 Jahren bestellt.
- (7) Besetzung des Gutachterausschusses im Einzelfall
  - Nach den §§ 5 und 7 der Gutachterausschussverordnung entscheidet der Vorsitzende über die Zusammensetzung des Gutachterausschusses im Einzelfall. Die Beratung und der Beschluss der Bodenrichtwerte und der weiteren für die Wertermittlung erforderlichen Daten sollen mit den jeweiligen örtlichen Gutachtern - gegebenenfalls (nach Entscheidung durch den Vorsitzenden)
- (8) Die Erstellung der Gutachten kann mit einem örtlichen Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses durchgeführt werden.

Gutachterausschusses - erfolgen.

auch in einer Sitzung des gesamten

## Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Calw eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung

"Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Calw".

### § 4 Ausdehnung des Satzungsrechtes

- (1) Die Stadt Calw kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Calw und der abgebenden Gemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ), soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.
- (2) Die Stadt Calw kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
- (3) Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich, ihre Gutachterausschussgebührensatzungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufzuheben.

#### § 5 Erfüllung der Aufgaben

- (1) Die Stadt Calw erfüllt die übertragene Aufgabe nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften. Hierzu gehören unter anderem
  - das Baugesetzbuch (BauGB),
  - die Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - Immo-WertV).
  - · die Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung-GuAVO) sowie
  - die entsprechenden Richtlinien.
- (2) Die Stadt Calw erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.
- (3) Die Stadt Calw stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem (vgl. 26. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz in Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 13/4910 S. 59 ff)
  - · das erkennbar an den Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Calw der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden,
  - · dass die Gutachter darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben,
  - dass Gutachten nicht vom Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause



- gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner oder Besucher ausschließt,
- dass beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behältnisse zur Aufbewahrung verwendet werden,
- dass die in der Registratur der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem Gutachterausschuss und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind,
- dass Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachtern aufbewahrt werden.
- dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden.
- dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.
- Bodenrichtwertauskünfte können telefonisch kostenfrei erteilt werden.
- (4) Die Stadt Calw gewährleistet einen Versicherungsschutz für die persönliche gesetzliche Haftpflicht sämtlicher Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (5) Die Aufgabenerfüllung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, beispielsweise durch Informationen für die Bürger, Notare, Sachverständigen. Die Festlegung von Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Stadt Calw. Sie wird für das Gebiet der abgebenden Gemeinde mit dieser abgestimmt.
- (6) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt der abgebenden Gemeinde innerhalb von zwei Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung
  - die Bodenrichtwerte (§ 196 BauGB) für das Gebiet der abgebenden Gemeinde in elektronischer Form, z. B. als Excel-Liste oder Word-Datei,
  - den Grundstücksmarktbericht (§ 198 Abs. 2 BauGB) in elektronischer Form, z. B. als pdf-Datei – falls vorhanden.

#### § 6 Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgabe

- (1) Die abgebenden Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Calw mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die
  - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (AL-KIS) in Form von original NAS-Daten mit Eigentümerangaben vom Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung (LGL),

- · Bodenrichtwertkarten,
- · Orthofotos,
- Schutzgebiete
- Flächennutzungspläne
- · Bebauungspläne.
- (2) Auf Anforderung auf Grund eines konkreten Anlasses werden von der abgebenden Gemeinde Auskünfte zu Altlasten, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Sanierungsgebieten, Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, ...) innerhalb von zwei Wochen in elektronischer Form und in Papierform geliefert.
- (3) Von den aufgeführten digitalen Geodatenbeständen bei der abgebenden Gemeinde werden ein Mal jährlich im 4. Quartal Updates an die Stadt Calw übergeben.
- (4) Die abgebenden Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den amtlichen Straßenschlüssel in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).
- (5) Die abgebenden Gemeinden stellen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten nach Aufforderung und unter Wahrung des Datenschutzes nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die
  - · Bauakten,
  - · Baulasten,
  - bereits vorhandene Verkehrswertermittlungen,
  - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
  - · Daten zum Denkmalschutz,
  - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
  - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
  - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
  - Einwohnermeldedaten.
- (6) Die abgebenden Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einen ständigen Ansprechpartner, der die Unterlagen bei der abgebenden Gemeinde erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die abgebenden Gemeinden zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.
- (7) Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der abge-

- benden Gemeinde zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich oder sachdienlich ist.
- (8) Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Daten von Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- (9) Die abgebenden Gemeinden übersenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses regelmäßig nach Erscheinen ihr Mitteilungsblatt.
- (10) Die bei der abgebenden Gemeinde eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von der abgebenden Gemeinde spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Calw weitergeleitet.

§ 7 Übergang der Aufträge

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Calw und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertiggestellten Verkehrswertermittlungen gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.
- (2) Alle bis zum 01.11.2020 eingegangenen Anträge müssen bis zur Bildung des neuen Gutachterausschusses abgearbeitet werden.

#### § 8

### Personal- und Sachmittelausstattung

- Die Stadt Calw verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1 a GuAVO).
- (2) Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Calw.

Kostenbeteiligung

- (1) Die Stadt Calw erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen (z. B. Gutachtergebührensatzungen) erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten. Dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
- (2) Die abgebenden Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Absatz 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Stadt Calw, die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle entstehen, entsprechend den folgenden Kostenverteilungsschlüsseln:
  - ein Abmangel (Erträge abzüglich Aufwendungen) wird nach dem Verhält-



- nis der vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg ermittelten Einwohnerzahlen zum 30.06. des dem Abrechnungsjahr vorangehenden Jahr auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt.
- etwaige Überschüsse werden mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet.
- (3) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen nach Absatz 1 bilden dabei insbesondere:
  - die Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten,
  - · die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
  - · die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen,
  - · die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personalund Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten,
  - · die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm)
  - Für den Nachweis der Personal- und Sachaufwendungen hat die Stadt Calw geeignete Kostennachweise zu führen.
- (4) Bis zum 30.06. des Folgejahres erstellt die Stadt Calw eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach Abs. 2 und der geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des sich nach Abzug der Gebühren und Auslagen aus der Abrechnung ergebenen Betrages erfolgt durch die Beteiligten binnen einer Frist von zwei Monaten nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1.
- (5) Die Stadt Calw ist berechtigt, jeweils zum 30.06. von den Beteiligten eine angemessene Vorauszahlung auf den zu leistenden Kostenersatz zu erheben. Über die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Abs. 3 vorzulegenden Abrechnung abzurechnen. Bis zur Vorlage der ersten Abrechnung erhebt die Stadt Calw zum 30.06. eine Vorauszahlung von 3,50 Euro pro Einwoh-
- (6) Die der Stadt Calw für Vorbereitungsarbeiten auf den gemeinsamen Gutachterausschuss im Haushaltsjahr 2020 entstehenden Kosten, im Sinne der Absätze 2 - 4, werden zum 30.06.2021 nach dem in Absatz 2 festgesetzten Schlüssel abgerechnet.

- (7) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.
- (8) In Verbindung mit der jährlichen Abrechnung wird bis zum 31.05. ein kurzer "Geschäftsbericht" des vergangenen Jahres mit folgendem Inhalt erstellt:
  - · Anzahl der eingegangenen Kaufverträge pro Gemeinde
  - · Anzahl der erstellten Gutachten pro Gemeinde
  - · Anzahl der schriftlichen Auskünfte aus der Kaufpreissammlung
  - Übersicht über die Personalentwick-
  - · Übersicht über Einnahmen und Ausgaben
  - Ausweisung der Erstattung/Nachzahlung der einzelnen Gemeinden

#### § 10 Verpflichtung der Beteiligten

- (1) Den Beteiligten obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die Beteiligten jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- (2) Die Beteiligten verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (3) Die Stadt Calw ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen. Die in dieser Vereinbarung niedergelegten Bestimmungen, die zum Schutz von Daten führen, gelten für die abgebenden Gemeinden entsprechend.
- (4) Die Beteiligten werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (5) Die Stadt Calw benennt den abgebenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

#### § 11 Haftung

- (1) Die Stadt Calw verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.
- (2) Ansprüche der beteiligten Gemeinden sind ausgeschlossen.

## Kündigung / Laufzeit

(1) Die Gemeinden sind sich grundsätzlich einig, dass die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses nur in einem längerfristigen Zeitrahmen sinnvoll ist. Aus diesem Grund ist die Vereinbarung erstmals zum 31.12.2024 kündbar. Danach besteht grundsätzlich ein Kündigungsrecht zum Ende eines geraden Jahres.

- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigung ist gegenüber der Stadt Calw als erfüllender Gemeinde zu erklären.
- (3) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Calw Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

#### § 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses und die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgt erstmalig zum 01.01.2021. Die Gemeinden verpflichten sich die Mitglieder gemäß § 2 (3) bis Ende November 2020 zu benennen.
- (2) Die Gutachterausschüsse der abgebenden Gemeinden beschließen die Bodenrichtwerte letztmalig zum Stichtag 31.12.2020 und veröffentlichen diese bis spätestens 30.06.2021.
- (3) Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2022 werden bis spätestens 30.06.2023 vom gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Calw beschlossen und veröffentlicht.
- (4) Die Erfassung und Auswertung der Kaufverträge beginnt ab 01.01.2021.
- (5) Die abgebenden Gemeinden und die Stadt Calw verpflichten sich, ihre Gutachterausschussgebührensatzungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufzuheben.

#### § 14 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Calw; Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht Karls-

#### § 15 Schriftform, Ausfertigungen

- Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses
- (2) Diese Vereinbarung ist 18-fach ausgefertigt. Die beteiligten Städte und Gemeinden sowie die Rechtsaufsichtsbehörde erhalten je eine Ausfertigung.

## Wirksamkeit, in Kraft treten

- (1) Der Gemeinderat der Stadt Calw (übernehmende Gemeinde) hat dieser Vereinbarung am 23.07.2020 zugestimmt.
- (2) Der Gemeinderat der Gemeinde Althengstett hat dieser Vereinbarung am 22.07.2020 zugestimmt.
- (3) Der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb hat dieser Vereinbarung am 16.09.2020 zugestimmt.
- (4) Der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell hat dieser Vereinbarung am 21.07.2020 zugestimmt.
- (5) Der Gemeinderat der Stadt Bad Teinach-Zavelstein hat dieser Vereinbarung am 30.07.2020 zugestimmt.

- (6) Der Gemeinderat der Stadt Bad Wildbad hat dieser Vereinbarung am 30.06.2020 zugestimmt.
- (7) Der Gemeinderat der Gemeinde Dobel hat dieser Vereinbarung am 28.07.2020 zugestimmt.
- (8) Der Gemeinderat der Gemeinde Enzklösterle hat dieser Vereinbarung am 21.07.2020 zugestimmt.
- (9) Der Gemeinderat der Gemeinde Gechingen hat dieser Vereinbarung am 21.07.2020 zugestimmt.
- (10) Der Gemeinderat der Gemeinde Höfen hat dieser Vereinbarung am 20.07.2020 zugestimmt.
- (11) Der Gemeinderat der Stadt Neubulach hat dieser Vereinbarung am 23.09.2020 zugestimmt.
- (12) Der Gemeinderat der Gemeinde Neuweiler hat dieser Vereinbarung am 21.07.2020 zugestimmt.
- (13) Der Gemeinderat der Gemeinde Oberreichenbach hat dieser Vereinbarung am 24.07.2020 zugestimmt.
- (14) Der Gemeinderat der Gemeinde Ostelsheim hat dieser Vereinbarung am 24.07.2020 zugestimmt.
- (15) Der Gemeinderat der Gemeinde Schömberg hat dieser Vereinbarung am 28.07.2020 zugestimmt.
- (16) Der Gemeinderat der Gemeinde Simmozheim hat dieser Vereinbarung am 30.07.2020 zugestimmt.
- (17) Der Gemeinderat der Gemeinde Unterreichenbach hat dieser Vereinbarung am 28.07.2020 zugestimmt. (abgebende Gemeinden Absatz 2 17)
- (18) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Rechtsauf-

- sichtsbehörde ist in diesem Fall das Regierungspräsidium Karlsruhe (§ 25 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 GKZ).
- (19) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Körperschaften öffentlich bekannt zu machen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.01.2021 rechtswirksam.
- (20) Die Stadt Calw teilt der zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses, nach § 1 Abs. 1 Satz 2 (GuAVO) mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO, unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

#### § 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein und werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Calw, den 12.10.2020 für die Stadt/Gemeinde

- Althengstett,

gez. Bürgermeister Dr. Clemens Götz

- Bad Herrenalb,

gez. Bürgermeister Klaus Hoffmann

- Stadt Bad Liebenzell,

gez. Bürgermeister Dietmar Fischer

- Bad Teinach - Zavelstein,

gez. Bürgermeister Markus Wendel

- Bad Wildbad.
- gez. Bürgermeister Klaus Mack Calw.
- gez. Oberbürgermeister Florian Kling Dobel,
- gez. Bürgermeister Christoph Schaack Enzklösterle,
- gez. Bürgermeister Sascha Dengler Gechingen,
- gez. Bürgermeister Jens Häußler Höfen,
- gez. Bürgermeister Heiko Stieringer Neubulach,
- gez. Bürgermeisterin Petra Schupp Neuweiler,
- gez. Bürgermeister Martin Buchwald Oberreichenbach,
- gez. Bürgermeister Karlheinz Kistner Ostelsheim,
- gez. Bürgermeister Jürgen Fuchs Schömberg,
- gez. Bürgermeister Matthias Leyn Simmozheim,
- gez. Bürgermeister Stefan Feigl Unterreichenbach,
- gez. Bürgermeister Carsten Lachenauer

#### Genehmigung

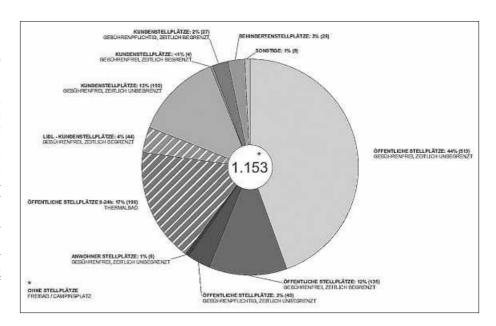
Die zwischen der Großen Kreisstadt Calw und den Städten und Gemeinden Althengstett, Bad Herrenalb, Bad Liebenzell, Bad Teinach-Zavelstein, Bad Wildbad, Dobel, Enzklösterle, Gechingen, Höfen, Neubulach, Neuweiler, Oberreichenbach, Ostelsheim, Schömberg, Simmozheim und Unterreichenbach geschossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses wird gemäß § 25 Abs. 5 in Verbindung mit § 28 Absatz 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit genehmigt.

Karlsruhe, den 27.10.2020 Mark Janiczek Regierungspräsidium Karlsruhe

## BERICHT AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

## Bestandsaufnahme der Parkplatz situation dem Gemeinderat vorgestellt

In der jüngsten Sitzung des Gemeinderats wurde eine Analyse vorgestellt, die das Stadtgebiet in zwei Bereiche "Altstadt mit Sanierungsgebiet sowie Stadtmitte und Touristik" einteilt. Die Bestandsaufnahme zeigte, dass es im Teilbereich Stadtmitte und Touristik 652 Parkplätze gibt. Darin nicht enthalten sind die Stellplätze für das Freibad und den Campingplatz. Von diesen 652 Plätzen sind 259 gebührenfrei und zeitlich unbegrenzt. Sie machen 40 Prozent des Angebotes aus. 196 befinden sich bei der Paracelsus-Therme. Das sind rund 17 Prozent. 69 Stellplätze (elf Prozent) kosten zwar nichts, sind jedoch zeitlich begrenzt. 40 (sechs Prozent) sind zwar gebührenpflichtig, jedoch zeitlich unbegrenzt. Darüber hinaus gibt es 50 (acht Prozent) zeitlich unbegrenzte und gebührenfreie Kundenparkplätze. Weitere acht Stellflächen für Kunden (ein Prozent) sind sowohl kostenpflichtig als auch zeitlich begrenzt. 21 Parkplätze (drei Prozent)



sind für Menschen mit einer Behinderung reserviert und neun (ein Prozent) werden in der Statistik unter der Rubrik »Sonstige« geführt. In der Altstadt mit dem Sanierungsgebiet stehen mit 501 etwas weniger Stellflächen zur Verfügung. 254 und damit etwas mehr als die Hälfte sind kostenlos und zeitlich unbegrenzt. 100 Kundenstellplätze (20 Prozent) sind gebührenfrei und ohne zeitliche Begrenzung. Weitere 48 (zehn Prozent) dieser Flächen für Kunden sind zwar kostenlos aber zeitlich be-

grenzt, während 19 (vier Prozent) etwas kosten und nicht unbegrenzt genutzt werden dürfen. 66 öffentliche Parkflächen (13 Prozent) sind gebührenfrei aber zeitlich begrenzt. Für Anwohner gibt es sechs (ein Prozent) kostenlose Parkplätze ohne zeitliche Begrenzung. Den Menschen mit einer Behinderung stehen acht Stellflächen (ein Prozent) zur Verfügung. Damit stehen in den Bereichen Altstadt mit Sanierungsgebiet sowie Stadtmitte und Touristik insgesamt 1.153 Parkplätze bereit. Als nächsten Schritt lässt die Stadtverwaltung die nötige Zahl der Parkplätze berechnen.

Zudem werden Defizite analysiert. Schlie-Blich stellen die Verkehrsplaner Lösungen vor. Über diese Punkte will die Verwaltung den Gemeinderat im März oder April 2021 informieren. In der Sitzung brachten die Fraktionen der Unabhängigen Liste und der Grünen den Antrag ein, die Regulastra-Be an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu einer Einbahnstraße umzuwandeln, um Parkplätze zu schaffen. »Falls man ein Schrägparken ermöglichen würde, könnte die Stadt sicherlich mehr als 200 Parkplätze zu äußerst geringen Kosten erstellen«, heißt es in dem Antrag. »Bei zwei Lichterfesten in der Vergangenheit wurde die Regulastraße als Einbahnstraße genutzt und dort konnten fast 200 Autos parken«, ist darin zu lesen. Gerade bei Großveranstaltungen an Wochenenden und Feiertagen komme es zu Engpässen.

Bezüglich des Monbachtals steht noch einen Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt aus. Seitens der Verwaltung wurde zur Regulastraße darauf hingewiesen, dass die Stadt von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen durchzogen werde. Dabei müssen die entsprechenden Stellen einbezogen werden. Im Hinblick auf das Ochsen- und Mühlenareal gibt es Bewegung bei den Parkflächen. Zusätzliche Parkflächen sind dringend notwendig, da die ärztliche Versorgung in der Kurstadt außerordentlich gut und Bad Liebenzell ein »touristisches Aushängeschild« sei. In den Bereichen Altstadt mit Sanierungsgebiet sowie Stadtmitte und Touristik stehen derzeit 1153 Parkplätze zur Verfügung.

#### Obere Bogenbrücke im Kurpark von Bad Liebenzell wird abgebrochen und neu aufgebaut



Nachdem die erste Bogenbrücke saniert wurde, ist auch die zweite im Nahbereich der Minigolfanlage zum Kurpark erneuerungsbedürftig. Der Fußgängerüberweg über die Nagold verbindet den westlichen Teil des Kurparks mit dem östlichen und ist eine Anbindung an den SOPHI-Park. In seiner Sitzung vom 17. November hat der Gemeinderat die Abbrucharbeiten vergeben, da unter anderem die tragenden Bauteile der Brücke gravierende Mängel aufweisen. Den Zuschlag für den Abbruch

erhielt die Firma Hubert Vincon GmbH aus Pforzheim für 97.000 Euro. An der Stelle soll eine Stahlbrücke entstehen. Der Abbruch soll im Januar und Februar über die Bühne gehen. Die Gesamtkosten betragen rund 330.000 Euro, wobei die Stadt aus dem Sanierungsfonds des Landes "Brücken" einen Zuschuss von 140.500 Euro erhält.

#### Corona-Krise treibt das Defizit in die Höhe

Zwischenbericht über finanzielle Lage im Gemeinderat.

Die Corona-Krise macht der Kurstadt schwer zu schaffen. So ist die Paracelsus-Therme und das Kurhaus wegen des Teil-Lockdowns in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal geschlossen - mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt.

In der jüngsten Sitzung des Gemeinderates hat Kämmerer Lucas Hansen die finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Kurstadt beleuchtet. Danach muss die Stadt aus dem Kernhaushalt immer mehr Geld an die Freizeit und Tourismus Bad Liebenzell GmbH (FTBL) überweisen.

Die FTBL ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt. Ursprünglich ist ein Zuschuss in Höhe von 1,5 Millionen Euro geplant. Inzwischen sieht es danach aus, dass die Stadt drei Millionen Euro an die GmbH überweisen wird. Wegen des hohen Zuschusses an die FTBL weist der Kernhaushalt ein Defizit in Höhe von 1,5 Millionen Euro aus. Ohne die aufgrund der Corona-Krise verhängten Schließungen der Paracelsus-Therme und des Kurhauses hätte die Kommune in ihrem Kernhaushaushalt sogar einen Überschuss erwirtschaftet.

Bürgermeister Dietmar Fischer macht deutlich, dass in diesem Jahr die Liquidität permanent aufrechterhalten werden müsse. Er sprach von einer Ȋußerst kritischen Situation«. Die Komplettschließungen der Therme in diesem Jahr bezeichnete er als »tragisch«. Er zeigte sich aber davon überzeugt, dass die FTBL gestärkt aus der Krise hervorgehen werde, da der eingeschlagene Weg der richtige sei.

Sebastian Kopp, Fraktionsvorsitzender der Unabhängigen Liste (UL), sprach das Stabilisierungsprogramm des Landes in Höhe von 15 Millionen Euro für kommunale Thermen an. Zu den antragsberechtigten Einrichtungen zählt folglich auch die Paracelsus-Therme. Der Bürgermeister versicherte, dass die Stadt einen entsprechenden Antrag stellen werde. Die Initiative zu diesem Programm sei vom Gemeindetag ausgegangen, da schließlich der Tourismus von der Corona-Krise am stärksten betroffene Bereich sei. Mitarbeiter befinden sich in Kurzarbeit. Trotzdem wird die Stadt viel investieren, welches wiederum direkt der Wirtschaft zugutekommt.

#### Rohbauarbeiten für Grundschule für rund 75.000 Euro vergeben

Die Stadt lässt die Grundschule in Unterhaugstett sanieren. Sie wurde in den Jahren 1963/64 erbaut. Das Dach, die Fenster und die Fassade stammen noch

aus den 1960er Jahren und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Zunächst sind die Grundmauern und das Fundament zu dämmen und gegen aufsteigende Feuchtigkeit zu schützen. Bei den dazu notwendigen Tiefbauarbeiten wird die vorhandene Entwässerung im Mischsystem getrennt und das Regenwasser in den Hangstetter Bach geleitet. Im Gebäude werden die vorhandenen Fensterbrüstungen von 70 auf 100 Zentimeter erhöht. In seiner jüngsten Sitzung vergab der Gemeinderat die dafür notwendigen Rohbauarbeiten. Sie kosten rund 75.000 Euro. Den Zuschlag erhielt die Firma Hirschberger und Kusterer aus Bad Liebenzell. Die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf rund 1,5 Mio. Euro, wovon knapp 1,1 Mio. Euro an Zuschüssen vom Land fließen.

## **AUS DEN STADTTEILEN**



#### BEINBERG

## Einladung zum Beinberger Adventskalender

Beinberg ist immer einen Spaziergang wert. Im Dezember sogar noch mehr. Auf Initiative des Kindergartens Beinberg haben sich 24 Familien im Dorf bereit erklärt, den diesjährigen veranstaltungslosen Dezember etwas aufzuhellen. Nach dem Adventskalender-Prinzip wird im Ort verteilt jeden Tag ein "Türchen" geöffnet werden. Weihnachtlich geschmückte Fenster oder Stationen kommen täglich zum Vorschein und warten darauf, bewundert zu werden. Wir laden herzlich ein, sich allein oder mit der Familie diese vorweihnachtliche Ablenkung vom Alltag zu gönnen. Die Reihenfolge der Stationen ergibt sich aus einem Flyer, der im Dorf verteilt werden wird. Außerdem liegen Flyer vor dem überdachten Eingang zum Waldhufensaal gegenüber der Kirche in einer Box bereit. Viel Freude am Beinberger Adventskalender.

Der Ortschaftsrat sagt allen herzlichen Dank, die sich an dieser Aktion beteiligen und engagieren. Ein schönes Zeichen gelebter Dorfgemeinschaft.

Für den Ortschaftsrat Beinberg Thomas Todt

## **MÖTTLINGEN**

## So erreichen Sie den Ortschaftsrat

Unter der Mobilnummer 0174 8387554 können Sie uns entweder persönlich erreichen oder eine Nachricht hinterlassen. Wir rufen dann gerne zurück. Die Nummer gilt auch für WhatsApp und den WhatsApp-Broadcast. Per E-Mail sind wir erreichbar unter ortschaftsrat.moettlingen@bad-liebenzell.de.

### UNTERHAUGSTETT



### **KINDERGARTEN** UNTERHAUGSTETT

#### Adventsbasar in der Bäckerei Nagel

Unser Adventsbasar zu Gunsten des Kindergartens geht noch bis zum 28.11.2020. Die Verkaufszeiten entsprechen den Öffnungszeiten der Bäckerei Nagel.

Es gibt liebevoll gestaltete Adventskränze, Türkränze, Gestecke und vieles mehr.

Die Erzieherinnen und die Kindergartenkinder bedanken sich ganz herzlich bei allen eifrigen Helfern, die so unermüdlich gebastelt haben. Herzlichen Dank auch an die Bäckerei Nagel, die uns so

tatkräftig beim Verkauf der Basteleien unterstützt.



Foto: R. Handte

## **AUS DEN SCHULEN**



## KINDERTAGES-



## FREIE DORFSCHULE UNTERLENGENHARDT

#### Infotag an der Dorfschule

#### Samstag, 5. und 12.12.2020, 10 - 13 Uhr

Wir laden Sie herzlich ein, nach Anmeldung die Freie Dorfschule kennenzulernen.

Für Schulanfänger 21/22 und Quereinsteiger in die höheren Klassen!

- Schulführung
- Einblicke in das Konzept der Schule
- Einführungsvortrag

Anmeldung bitte bis zwei Tage vorher unter:

info@freie-dorfschule.de Homepage: www.freie-dorfschule.de



# **Bad Liebenzell** im Schwarzwald

## **EINRICHTUNGEN**

## **KINDERGARTEN BEINBERG**

#### Spatzenidee -Beinberg wird zum Adventskalender

Ein Dezember ohne irgendwas Gemeinschaftliches? Darf eigentlich Beinberg nicht sein.



Foto: unbek. Idee aus dem Spatzennest, das Dorf im Dezember in einen Adventskalender zu verwandeln, setzte sich fest. Die spontanen Zusagen der Spatzenfamilien lieferten dann die endgültige Motivation. Es gelang in kürzester Zeit, für alle 24 Dezembertage "Paten" zu finden und den Gedanken in die Tat umzusetzen.

Ab dem 1. Dezember 2020 wird jeden Tag irgendwo im Dorf ein neues weihnachtlich geschmücktes Fenster oder eine festlich umrahmte Stelle gezeigt. So wird eine wunderbare dörfliche Vorweihnachtsstimmung entstehen, die jeder für sich genießen kann. Es wird sich bestimmt für jeden lohnen, der "fensterln" gehen möchte. Flyer mit dem Standort der einzelnen Stationen finden die Beinberger im Briefkasten. Andere, deren Neugier geweckt ist, können sich aus einer Box bedienen, die vor dem überdachten Eingang zum Waldhufensaal aufgestellt wird. Vielen lieben Dank den Mitwirkenden und allen eine schöne besinnliche Adventszeit.

## WALDKINDERGARTEN BAD LIEBENZELL E.V.



#### Mitgliederversammlung wählt neuen Vorstand

Am 20.11.2020 hat der Waldkindergarten Bad Liebenzell e. V. seine bereits im Frühjahr geplante Mitgliederversammlung nachgeholt. Entsprechend der aktuellen Situation wurde diese über ein virtuelles Meeting durchgeführt.

Neben dem typischen Jahresbericht und den aktuellen Themen standen auch die Vorstandswahlen auf der Agenda.

Die Mitgliederversammlung hat über folgende Ämter abgestimmt:

Sonja Vollmer wurde zur 1. Vorsitzenden gewählt. Andrea Zotzel (2. Vorsitzende) und Sabrina Zilla (1. Beisitzerin) waren ebenfalls in der vergangenen Wahlperiode im Vorstand tätig und wurden wiedergewählt. Neu im Vorstand wird Christine Brendel als 2. Beisitzerin begrüßt.

Der Vorstand freut sich auf die weitere Arbeit und bedankt sich bei allen Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen.

## AUS DER STADTBIBLIOTHEK



Dienstag und Donnerstag Mittwoch bis Freitag Samstag

10 - 15 Uhr 16 - 18 Uhr 10 - 12 Uhr

Tel. 07052 5413,

bibliothek@bad-liebenzell.de

http://www.stadtverwaltung.bad-liebenzell.de/stadtbibliothek.html

Die Stadtbibliothek hat geöffnet - bitte beachten Sie die Hinweise zu Hygiene